

Gemeinsame öffentliche Anhörung

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Thema:

"Biomasse - Chancen und Risiken für globalen Klimaschutz, biologische Vielfalt, Ernährungs- und Versorgungssicherheit sowie Armutsbekämpfung"

III. Schlussfolgerungen: Zertifizierung und Standards (Politikinstrumente)

Schriftliche Erklärung der Dienste der Europäischen Kommission, Generaldirektion Energie und Verkehr:

In den letzten Jahrzehnten, hat unser Lebensstil und der zunehmende Wohlstand eine tiefgreifende Auswirkung auf den Energiesektor gehabt. Der zunehmende Energiebedarf, steigende Ölpreise, unsichere Energiezufuhren und die Angst vor der globalen Erwärmung haben uns vor Augen geführt, daß Energie nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann.

Als Reaktion auf diese Herausforderungen verkündete der Präsident Europäischen Kommission, Jose Manuel Barroso, am 23. Januar 2008 Pläne, die Europa als "erste Wirtschaft für das kohlenstoffarme Zeitalter" machen sollen. Das Ziel besteht darin, die Treibhausgasemission in der Europäischen Union bis 2020 um 20% zu reduzieren. Diese könnte sich mit einem internationalen Übereinkommen auf 30% erhöhen.

Die Kommission ist überzeugt, daß erneuerbare Energienquellen eine wesentliche Rolle in Europas Bestrebungen zu einem treibhausgasarmen Zeitalter spielen werden. Erneuerbare Energien wie zum Beispiel Windkraft, Solarenergie, Wasserkraft und Biomasse können eine große Rolle bei der Bewältigen der Doppelherausforderung der Energieversorgung und der globalen Erwärmung spielen, weil sie nicht erschöpfbar sind und weniger Treibhausgase produzieren als fossile Brennstoffe. Die verstärkte Investition in erneuerbare Energien, die Energieeffizienz und neue Technologien trägt zur nachhaltigen Entwicklung und zur Sicherung des Angebots bei. Sie hilft bei der Entstehung von neuen Arbeitsplätzen, Wirtschaftswachstum, größere Wettbewerbsfähigkeit und der Entwicklung des ländlichen Raums. Das Maßnahmenpaket, welches am 23. Januar 2008 vorgestellt wurde, beinhaltet einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen, welcher als verbindliches Ziel einen Gesamtanteil von 20% erneuerbarer Energiequellen und 10% erneuerbarer Energien im Transport bis 2020 festlegt.

Bedenken wurden laut, ob alle erneuerbaren Energiequellen wie beispielsweise Biokraftstoffe nachhaltig sind. Während Biokraftstoffe einen entscheidenden Anteil bei der Politik der erneuerbaren Energie spielen und eine wichtige Lösung im Bezug auf die Zunahme der Emissionen im Verkehrssektor darstellen, dürfen sie nur gefördert werden, wenn sie nachhaltig produziert werden.

Deshalb enthält das Paket Umweltnachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe.

Der Vorschlag der Richtlinie zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen, legt zwingende Umweltnachhaltigkeitskriterien fest um sicher zu stellen, daß Biokraftstoffe, die zur Erreichung der europäischen Ziele eingesetzt werden, nachhaltig sind und nicht im Widerspruch zu unseren gesamtheitlichen Umweltschutzziele steht. Diese Kriterien gelten sowohl für die Biokraftstoffe, die in der EU produziert als auch für diejenigen die importiert wurden. Einige Kriterien betreffen einzelne Lieferungen von Biokraftstoffen andere die Politik als Ganzes.

Einzelne Lieferungen des Biokraftstoffes müssen drei Gruppen von Kriterien erfüllen:

- Erstens: mindestens 35% der Treibhausgasemissionen müssen, im Vergleich zum Benzin oder Diesel, welches sie ersetzen, eingespart werden. Diese Berechnung wird auf einer Analyse des vollständigen Lebenszyklus basieren.
- Zweitens: mehreren Regeln in Bezug auf die Flächennutzungsänderung müssen einhalten werden. Biokraftstoffe die auf Böden, welche durch die Umwandlung von Feuchtgebieten und Waldflächen entstanden, angebaut werden erfüllen die Nachhaltigkeitskriterien nicht. Biokraftstoffe aus ungestörtem Wald und von hochwertigem biodiversem Grünland erfüllen die Nachhaltigkeitskriterien nicht, selbst wenn das Land nicht umgewandelt worden ist. Es wird spezielle Anreize zum Gebrauch von Biokraftstoffen geben, die in der Wüste oder auf sogenannten "nutzlosen Böden", die abgeholzt und dann verlassen wurden, angebaut werden und Gegenreize für Biokraftstoffe aus Bereichen in denen der Anbau zu hohen Emissionen von Stickstoff-Monoxid führt.
- Drittens: falls Landwirte die Unterstützung im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik erhalten, müssen sie mit bestimmten "cross compliance" Regeln für gutes Umweltmanagement übereinstimmen. Die oben genannte Richtlinie wird diese Regeln auf alle in der EU produzierten Früchte erweitern, die für biologische Brennstoffe verwendet werden, egal ob die Unterstützung im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik bewilligt worden ist oder nicht.

Die Mitgliedstaaten werden für die Kontrolle der Einhaltung dieser Anforderungen verantwortlich sein. Biokraftstoffe, die diese Kriterien nicht erfüllen, zählen nicht für die Erreichung der EU-Ziele und sind nicht geeignet für nationale Förderprogramme für Biokraftstoffe sein.

Andere Nachhaltigkeitsanforderungen können nicht einfach mit einzelnen Lieferungen des Biokraftstoffes verbunden werden. Beispiele sind soziale Auswirkungen, Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit und Auswirkungen auf globale Flächennutzung. (einige Kriterien würden ebenfalls Probleme in Bezug auf die Verpflichtungen der Gemeinschaft gemäß internationalem Recht aufwerfen). Diese Aspekte der politischen Auswirkungen werden statt

dessen der Gegenstand regelmäßiger Überwachung und Berichterstattung der Kommission gegenüber dem Rat und dem Europäischen Parlament sein.

Sowie der Entwurf für Biokraftstoffe für den Transport gilt wird er auch für die gleichen flüssigen Brennstoffe gelten die in Heizungsanlagen oder bei der Stromerzeugung verwendet werden. Die Erweiterung des Entwurfes auf andere Formen der Biomasse spricht einige heikle technische Fragen an. Die vorgeschlagene Richtlinie fordert die Kommission auf hierüber bis spätestens 2010 zu berichten. Wir haben bereits begonnen diese Frage zu untersuchen.

Das erste Ziel dieses Entwurfs besteht darin sicherzustellen, daß die Biokraftstoffe, die zur Erfüllung der EU Ziele verwendet werden, den Mindestanforderungen für die Nachhaltigkeit entsprechen.

Im Vergleich zum globalen Verbrauch landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produkte ist der Verbrauch von Biokraftstoffen in der EU minimal. Beispielsweise machten im Jahr 2006 Biokraftstoffe weniger als 1% des Palmölverbrauches aus. Selbst wenn wir uns ausschließlich auf biologische Brennstoffe konzentrieren, ist der EU-Verbrauch ein kleiner Bruchteil der globalen Summe. Es wurde geschätzt¹, daß der EU Anteil am Gesamtverbrauch des Biokraftstoffes im Jahre 2020 nur 13% betragen wird.

Bisher unterlagen weder die landwirtschaftliche noch die forstwirtschaftliche Produktion zwingenden Nachhaltigkeitskriterien. Die Kommission ist hoffnungsvoll, daß das am 23 Januar 2008 vorgeschlagene Programm schnell angenommen wird. Die Kommission wird aktiv andere Verbraucher von Biokraftstoffen und andere Industriebereiche außerhalb Europas bestärken ähnliche Ansätze zu übernehmen.

¹ IFPRI